

**Hermelin- und Farbenzwerge Club I 33
Weser - Ems**

Ausstellungsordnung

**Zur 43. Überregionalen Clubvergleichsschau der Hermelin- und
Zwergkaninchenzüchter
am 10. und 11. Oktober 2026 in Lohne**

Veranstalter: Hermelin- und Farbenzwerge Club I 33 Weser -Ems

Ausstellungsleitung:

Ausstellungsleiter: Peter Rolfes Mühler Weg 1 49393 Lohne

Tel. 016094781624

Peter.rolfes74@gmx.de

Stellvertreter: Steffen Borchers Kummerweg 7 26556 Westerholt
Tel. 0176-84403078

EDV-Leiter: Hubert Osterkamp Lüscher Straße 1 49692 Cappeln

Kassierer: Heinz Brinker Birkenweg 14 49757 Werlte

1. Durchführung:

Die Ausstellung wird nach den AAB des ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Mitglieder der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK. Ebenso können Mitglieder ausländischer Clubs des EE-Verbandes, deren Clubs Mitglied in der AG der Hermelin- und Farbenzwerge im ZDRK sind ausstellen. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge.

Die Tiere müssen gebracht und abgeholt werden.

2. Preisrichter +Zuträger

Die Verpflichtung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung in Abstimmung mit der AG-Leitung. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Leitungsmitglieder der AG und die Rassesprecher, soweit sie Preisrichter sind. Jeder Club, der mehr als 45 Tiere ausstellt, ist berechtigt einen Preisrichter vorzuschlagen. Vorabmeldung bitte bis zum 15.07.2026 mit Namensangabe an den Ausstellungsleiter, ebenso bitte Zuträger namentlich melden.

3. Schauform:

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als Kollektion gemäß Beschluss vom 28.03.2015 oder Einzeltiere. Die Kollektionen beinhalten 4 Tiere eigener Zucht, beiderlei Geschlechts. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht. Jede Rasse und jeder Farbschlag konkurriert untereinander. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. In dem Wettbewerb um den Pokal für den besten Club gelangen die besten 20 Tiere eines Clubs des Jahrgangs 2026. Der Anteil der Hermelin RA/BA darf höchstens 10 Tiere zusammen betragen. Ein Beauftragter des jeweiligen Clubs gibt am Samstag bis 12.00 Uhr die Meldung mit Endergebnis an die Schaulitung. Ebenso können Mitglieder ausländischer Clubs des EE-Verbandes, deren Clubs Mitglied in der AG der Hermelin- und Farbenzwerge im ZDRK sind ausstellen

4. Rassemeister

Die vier besten Tiere einer Rasse bzw. Farbschlages, beiderlei Geschlechts werden bei der Vergabe des Rassemeisters herangezogen. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht eines Züchters/ZGM, diese müssen als Kollektion bei der Anmeldung gekennzeichnet sein. Der Titel Rassemeister erfolgt lediglich durch eine Nennung im Katalog – keine Preisvergabe vorgesehen. Mitglieder ausländischer Clubs aus dem EE-Verband, wie in Pkt.3 beschrieben, können laut ZDRK-Richtlinien gleichberechtigt am Rassemeisterwettbewerb und an allen Einzeltierwettbewerben teilnehmen.

5. Preisverteilung/ Rassemeister

Gespendete Ehrenpreise, LVE VCE und CE-Ehrenpreise aus Standgeld (30% des Standgeldes). Die Preisverteilung erfolgt klassenweise. Keine Geldpreise.

Die vier besten Tiere einer Rasse bzw. Farbschlages, beiderlei Geschlechts werden bei der Vergabe des Rassemeisters herangezogen. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht eines Züchters/ZGM, diese müssen als Kollektion bei der Anmeldung gekennzeichnet sein. Der Titel Rassemeister erfolgt lediglich durch eine Nennung im Katalog – keine Preisvergabe vorgesehen. Mitglieder ausländischer Clubs aus dem EE-Verband, wie in Pkt.3 beschrieben, können laut ZDRK-Richtlinien gleichberechtigt am Rassemeisterwettbewerb und an allen Einzeltierwettbewerben teilnehmen.

6. Kosten:

Standgeld pro Tier:	3,00 €
Unkosten pro Tier:	3,50 €
Porto & Drucksachen je Aussteller	3,00 €
Gesamtkatalog je Aussteller	6,00 € bei Familie auf Wunsch nur ein Katalog
Dauereintrittskarte	4,00 €
Ummeldungen pro Tier	2,00 €
Tauschtiere	2,00 €

7. Anmeldung:

Es sind nur Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können kopiert werden. Die Anmeldung ist in einfacher Ausfertigung bis zum 01. Sept. 2026 (Anmeldeschluss) an den Ausstellungsleiter, Peter Rolfes Mühler Weg 1 49393 Lohne zu senden. Auf jeden Meldebogen bitte nur eine Rasse und Farbenslag melden.

Die Kosten sind auf das Konto bei der Sparkasse Emsland.

IBAN: DE64266500011180027714

BIC: NOLADE21EMS

Heinz Brinker Verwendungszweck „43. CVS“ zu überweisen.

Bitte Überweisungsbeleg beifügen.

Bei Sammelüberweisungen ist eine Aufstellung der betreffenden Aussteller beizufügen.

8. Impfpflicht:

Eine Impfung der ausgestellten Tiere gegen RHD wird von der AG-Leitung und von der Ausstellungsleitung ausdrücklich empfohlen. Die Haftung der Ausstellungsleitung für die durch Krankheit verstorbenen Tiere auf der Ausstellung wird ausgeschlossen!!!

9. Tierversmittlung:

Der Tierverkauf wird nach § 13 der AAB durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zu Verkauf an den Käfigen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Der Käufer trägt eine Vermittlungsgebühr von 8 € pro Tier. Für Nachträglich als verkäuflich gemeldete Tiere werden wie Ummeldungen bearbeitet (Gebühr: 2,--€). Nichtabgeholte Tiere fallen der Ausstellungsleitung zu.

10. Einlieferung / Aussetzen:

Donnerstag, den 08.10.2026 von 16.00 bis 21.00

Freitag, den 09.10.2026 von 7.00 bis 08.30 Uhr.

Ausgestellt werden kann am Sonntag, den 11.10.2026 ab 13.00 Uhr.

Nichtabgeholte Tiere fallen der Ausstellungsleitung zu.

11. Bewertung:

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, den 09.10.2026 ab 10.00 Uhr im AB-System, nach dem Standard des ZDRK. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

12. Fütterung:

Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser. Wasser/Futterbecher sind vom Aussteller bei Einlieferung mitzubringen (2 Stück/Tier).

13. Tierverluste:

Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Bei Tierverlusten durch Verschulden der Ausstellungsleitung erfolgt eine Entschädigung gemäß AAB in Höhe von 20,-€. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder Ähnliches ausfallen, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten anteilig vom Kostenbeitrag einbehalten.

14. Öffnungszeiten:

Samstag: 10.10.2026 von 08.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: 11.10.2026 von 08.00 bis 13.00 Uhr

15. Züchterabendtreffen/ Siegerehrung

Am Samstag, den 10.10.2026 findet in der Halle ein Züchtertreffen statt.

Beginn ist ca. 19.00 Uhr

Siegerehrung ca. 20:00Uhr

Für das Leibliche Wohl, Getränke und Essen ist gesorgt.

Um die Sitzplätze (Kostenfrei) besser planen zu können, bitte ich die Anzahl auf dem Meldebogen zu notieren.

16. Schlussbestimmungen:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Bei Mailversand ist das Versenden die Unterschrift. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche und Beschwerden sind am 11.10.2026 bis 12.00 Uhr beim Ausstellungsleiter einzureichen. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnr. sowie getätigten Bilder ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.

Änderungen vorbehalten.

Die Ausstellungsleitung